

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Südermarsch am 15.03.2021 in der Gastwirtschaft Voßkuhle in der Südermarsch.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Anwesend:

- stimmberechtigt:

Bürgermeister Karl-Jochen Maas

Gemeindevertreter Knut Flatterich

Gemeindevertreter Frank Hars

Gemeindevertreter Jörg Hars

Gemeindevertreter Dieter Petersen

Gemeindevertreter Hans Helmut Röh

- nicht stimmberechtigt:

Schriftführerin Christina Jasiak

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Jens-Peter Martens

Unentschuldigt fehlt:

Außerdem sind anwesend:

Herr Mäurer und Frau de Granda vom Büro OLAF

5 Zuhörer

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung am 30.11.2020
4. Öffentlichkeitsbeteiligung für den B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Südermarsch für das Gebiet Nieland, östlich und südlich des Rampelweges und westlich des Kuhfennenweges
5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Südermarsch für das Gebiet Nieland, östlich und südlich des Rampelweges und westlich des Kuhfennenweges
6. Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 6
7. Einwohnerfragestunde
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Anfragen aus der Gemeindevertretung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Beteiligung an der SH Netz AG
11. Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 5
12. Beratung und Beschlussfassung über den Neubau der Brücken Hunholzweg, Darigbüllszielzug (BW 23) und Hunholzweg Nord (BW 25)
13. Wegeangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Maas eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Südermarsch mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Auf Antrag wird die Tagesordnung einstimmig wie folgt geändert:

TOP 11 „Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 6“ wird auf den TOP 6 vorverschoben, „Einwohnerfragestunde“ verschiebt sich auf TOP 7, „Bericht des Bürgermeisters“ verschiebt sich auf TOP 8, „Anfragen aus der Gemeindevertretung“ verschiebt sich auf TOP 9, „Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Beteiligung an der SH Netz AG“ verschiebt sich auf TOP 10 und „Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 5“ auf den TOP 11.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig wird die Öffentlichkeit zu dem TOP 14 „Grundstücksangelegenheiten“ ausgeschlossen.

Einstimmig wird die Tagesordnung mit genannten Änderungen genehmigt.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung am 30.11.2020

Die Niederschrift wird mit einer Änderung im nichtöffentlichen TOP 12 „Grundstücksangelegenheiten“ einstimmig beschlossen.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung für den B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Südermarsch für das Gebiet Nieland, östlich und südlich des Rampelweges und westlich des Kuhfennenweges

Büro OLAF stellt es anhand einer Präsentation vor. Es handelt sich um einen Angebotsbebauungsplan, da es ein Sondergebiet ist. Dieser darf wieder aufgehoben werden. Erläuterungen wie z.B. zum Thema Entwässerung erfolgen.

5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Südermarsch für das Gebiet Nieland, östlich und südlich des Rampelweges und westlich des Kuhfennenweges

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde zu Beginn der heutigen Sitzung durchgeführt.

Der Entwurf des B-Planes Nr. 4 Nieland, östlich und südlich des Rampelweges und westlich des Kuhfennenweges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öf-

fentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	6	5	--	--

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Karl-Jochen Maas.

6. Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 6

Für das Gebiet Grüner Weg, südöstlich der Simonsberger Straße (K 136) wird ein B-Plan aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Allgemeines Wohngebiet

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das **Büro OLAF** beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	6	6	--	--

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weiterhin sind die Gemeindevertreter sich einig und vereinbaren, dass den Pächtern der benötigten Flurstücke gekündigt wird. Nach Möglichkeit zum Ende des Jahres.

7. Einwohnerfragestunde

Zuhörer erkundigt sich zu dem aktuellen Stand in der Angelegenheit Glasfaser. Bürgermeister Maas berichtet nur kurz.

8. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Maas berichtet über folgende Angelegenheiten:

- **Verkehrszeichen** „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50“ wurde bei der Brücke am Sielzug geklaut.
- **K55 / Rantrumer Straße** wird nicht rechtzeitig fertig.
- **380 KV – Leitung**: Schotter, dass der Gemeinde von c-team versprochen wurde, soll anders vergeben sein. Es finden noch Gespräche statt.
- **Biikebrennen**: Polizei, Feuerwehr und Rettungswagen waren gekommen. Harrislee wurde jedoch vorher informiert über das Stattfinden.
- Zu **B-Plan Nr. 3** / Anschluss an die Buckelpiste fand eine Videokonferenz statt. Der neue Abschnitt soll 2025 fertig gestellt werden.
- **Anbindung L136 zu L137** bei den Planungen wurde festgestellt, dass noch etwas Fläche von der Gemeinde Südermarsch benötigt wurde.
- **Brückengeländer** wurde durch **Vandalismus** beschädigt. Es musste ein neues Geländer in Auftrag gegeben werden.
- Die **Teerung** der Stichstraße bezahlt die Versicherung der Firma.
- Für den 22.03.2021 sind die **Rammarbeiten** bei der nächsten **Brücke in Heikebüller Weg** geplant. In diesem Zusammenhang wird kurz berichtet, welche Schäden am Haus Hansen bei der ersten Brücke entstanden sind. Bei der ersten Brücke muss nur noch die Teerung erfolgen, danach ist die Baumaßnahme fertig. Knut Flatterich wird gebeten den Hauseigentümer -nahe der ersten Brücke- anzusprechen, ob er die Schäden selbst beheben möchte und die Gemeinde ihm dafür einen Pauschalbetrag in Höhe von 500,00 € auszahlen soll oder ob die Gemeinde es beheben soll.

9. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Jörg Hars spricht die **Brücke** im **Lagedeich** an. Bürgermeister Maas erklärt, dass die Stadt Husum bereits angeschrieben wurde. Die Brücke ist baufällig.

Dieter Petersen berichtet, dass von **Leglichkeit** aus, neue Leitung gelegt wird. Die Kabel verlegt die Telekom.

Frank Hars berichtet, dass in **Weißes Knie** die **Bankette** runtergefahren wurde. Dieter Petersen erklärt, dass es behoben werden soll und sogar der Sand schon geliefert worden ist. Die Witterung war noch nicht optimal.

Bürgermeister Maas erklärt, dass über die **Aktion „Sauberes Schleswig Holstein“** nur kurzfristig entschieden werden kann.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Beteiligung an der SH Netz AG

Die Gemeinde hat sich im Jahr 2016 mit der Höchstzahl von 78 Aktien an der SH Netz AG beteiligt. Die 5-jährige Laufzeit endet am 30.06.2021, so dass die SH Netz AG den Gemeinden eine Verlängerung der Beteiligung zu den bisherigen Konditionen angeboten hat

- Garantiedividende pro Aktie 152,11 €brutto, abzgl. Steuern 128,04 €
- Rückkauf der Aktien durch die SH Netz AG in Höhe des gezahlten Kaufpreises
- einzige Änderung: die Laufzeit beträgt zukünftig drei statt fünf Jahre

Die Gemeinde muss bis zum 31.03.2021 eine Erklärung abgeben, ob die Beteiligung entsprechend verlängert werden soll.

Wert der Aktien 31.12.2021 332.452,20 €, jährliche Garantiedividende 9.987,01 €.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die Beteiligung an der SH Netz AG zu verlängern.

11. Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 5

Für das Gebiet im Bahngleisdreieck, südöstlich der Rantrumer Straße (K 55) und westlich des Dammkoogweges wird ein B-Plan aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Sondergebiet (SO) Photovoltaik

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Der Investor hat die Planungskosten zu tragen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	6	6	--	--

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Neubau der Brücken Hunholzweg, Darrigbüllsielzug (BW 23) und Hunholzweg Nord (BW 25)

Die Brücken sind laut Prüfungsbericht kurz- bzw. mittelfristig abgängig und müssen daher erneuert werden.

Die GV beschließt **einstimmig** die genannten Brücken wie beim LLUR beantragt zu erneuern. Beide Maßnahmen werden, wenn notwendig, voll von der Gemeinde, dann über Darlehen, finanziert.

13. Wegeangelegenheiten

Bürgermeister Maas berichtet wegen der bevorstehenden **Wegeschau**. Die Gemeinde soll auf jeden Fall dabei sein.

Jörg Hars erkundigt sich, ob wegen den Bäumen in **Ostwestweg** etwas gekommen ist. Bürgermeister Maas vernein die Frage. Der Zustand der Bäume wurde bildlich festgehalten, das Innere der Baumstämme war schwarz geworden.

Gemäß Beschluss ist die Öffentlichkeit für den nächsten Tagesordnungspunkt ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich...

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Zuhörer sind nicht mehr anwesend.

15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Bekanntgabe ist entbehrlich, da keine Zuhörer mehr anwesend sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Bürgermeister Maas für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführerin